

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	25.11.2019
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	06.12.2019

Anfrage AN/1064/2019 Rückzug der Gymnasien aus der zieldifferenzierten Inklusion

Anfrage der Fraktion DIE LINKE gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Nachdem die Landesregierung es Gymnasien ermöglichte, auf zieldifferenzierte Förderung von Schüler/innen mit Förderbedarf zu verzichten, bietet das kein Gymnasium in Köln mehr an.

1. Der Kölner Stadt-Anzeiger schreibt am 2.4.2019 in dem Artikel „Kölner Gymnasien steigen aus Inklusionsprojekt“ aus: „Nach Angaben des Stadtverwaltung hatten sich pro Jahr nicht mehr als rund 20 Familien für einen Gymnasialplatz entschieden, deren behinderte Kinder keine Empfehlung für diese Schulform hatten.“

Besuchen heute diese Kinder und Jugendlichen, die zieldifferenzierter Förderung bedürfen, Kölner Gymnasien und wenn ja, können Sie weiterhin auf ihrer Schule bleiben oder müssen sie diese verlassen?

2. Gibt es Unterschiede in der zusätzlichen Raum- und Stellenzuweisung für Schüler/innen mit Förderbedarf je nachdem, ob sie
 - a) zielgleich oder zieldifferenziert gefördert werden
 - b) nach den unterschiedlichen Förderschwerpunkten
 - c) nach den unterschiedlichen Schulformen?
3. An welchen Gymnasien wurden in den letzten fünf Jahren welche Zusatzbauten bzw. Sanierungen oder Umbauten aufgrund neu eingerichteter Inklusion bewilligt, geplant, gebaut oder fertig gestellt?

Antwort der Verwaltung

Zu 1. Kinder mit zieldifferentem Förderbedarf, die ein Kölner Gymnasium besuchen, können weiterhin bis zum Ablauf ihrer Schulpflicht dort verbleiben.

Zu 2. Es gibt keine Unterschiede bei den Raum- und Stellenzuweisungen bei

- zielgleicher oder zieldifferenter Förderung und

- unterschiedlichen Schulformen.

Für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache gibt es über das sogenannte LES-Budget zusätzliche Stellenressourcen. Diese werden anhand vom Land vorgegebener Kriterien auf die Schulen des Gemeinsamen Lernens verteilt. Mindestens 50% des Stellenbudgets sollen dabei auf die Grundschulen entfallen.

- Zu 3. Es wurden keine Zusatz- oder Umbauten aus Anlass neu eingerichteter Inklusion an Gymnasien geplant oder umgesetzt.

Neu- und Erweiterungsbauten für alle Schulformen werden unter Berücksichtigung von Räumen zur Inklusion geplant und gebaut. Auch weiterhin werden an Gymnasien Kinder mit zielgleichem Förderbedarf aufgenommen, so dass Flächen für individuelle Angebote wie beispielsweise Krankengymnastik oder Psychomotorik auch hier eingeplant werden.

Gez. Voigtsberger